

Checkliste für Forderungsmanagement

Von Karin Wessels Kuipers Aurich.

Wird ein Not leidendes Geschäft einem Rechtsanwalt oder Inkassounternehmen zur weiteren Bearbeitung übergeben, so fehlen oftmals Nachnamen, Adresse oder Rechtsform des Unternehmens. Diese können – gegen Gebühren der Ämter – nur durch Beantragung eines Auszuges aus dem Melde-, Gewerbe- oder Handelsregister Geschäftsführer etc., um diese im Mahnantrag ordnungsgemäß zu benennen.

Grundsätzlich gilt: Je höher die wirtschaftliche Bedeutung des anbahnenden Geschäftes, desto mehr Informationen sind zu beschaffen! Besonderes Augenmerk gilt den juristischen Personen als Vertragspartner. Zur Firmengründung durch eine Limited sei gesagt: Hier genügt bereits eine Haftungseinlage von einem englischem Pfund, sprich ca. 1,50. Für Gläubiger bietet sich oftmals nur der Zu-

griff auf Vermögensgegenständen wie Lagerbestand oder Computer.

Ist jedoch der Gesellschafter einer Limited auch gleichzeitig der Geschäftsführer, kann auch ein Zugriff auf das Privatvermögen des Geschäftsführers gegeben sein, z.B. bei Steuerschulden und nicht abgeführter Sozialbeiträge.

Auch bei der GmbH sollte der Name des Geschäftsführers bekannt sein.

Folgende Checkliste soll Ihnen Hilfestellung für die Erfassung von relevanten Informationen für ein professionelles und effektives Forderungsmanagement bieten:

Folgende Informationen:

-Vorname und Name oftmals werden ausl. Namen falsch geschrieben

-Name des Ehepartners: Vertragsverhältnis stellt sich als ein Geschäft des tägl. Lebens dar; Partner haftet gem. § 1357 I BGB mit.



-Rechtsform des Kunden: handelt es sich um GmbH, Limited, GmbH & Co KG, AG

-Name Geschäftsführer/ Gesellschafter/Vorstand Stammkapital/Handelsregisternummer?

Weitere Betriebsstätten:

-vorhanden als weitere Zugriffsadresse bei Vollstreckung

-Tochtergesellschaften: Zugriff auf deren Gewinne und Gesellschaftsanteile

-Immobilienbesitz: durch Kenntnis des Amtsgerichtsbezirks können Grundbuchdaten eingeholt werden

-Anschrift: Postfachnennung ist bei Beantragung e. Mahnscheides nicht möglich. Voll-

ständige Adresse ist unbedingt erforderlich.

Außerdem ist die Bankverbindung wichtig für mögliche spätere Forderungspfändung wichtig.

Kommerzielle Wirtschaftsauskunftsdienste – wie Schufa – sind aufgrund ihrer Spezialisierung in der Lage, aktuelle Informationen über Ihren Vertragspartner zu beschaffen.

Auch die Recherche im Internet kann zur weiteren Informationsbeschaffung dienen.

Über gängige Suchmaschinen wie Google und Yahoo kann gezielt nach dem Namen des Schuldners und mögl. Einkunftsquellen gesucht werden. Auch Internetseiten, die geändert werden, sind nicht gelöscht. Unter www.archive.org werden Bildkopien von „alten“ Internetseiten gemacht, wenn Angaben ergänzt oder herausgenommen werden.

So konnte eine Gläubigerin eine abgelegt Homepage mit Impressum recherchieren, auf dem zwei Bankverbindungen genannt wurde. Während das eine Konto bereits vom Finanzamt gepfändet wurde, konnte die Gläubigerin mittels Pfändungs- und Überweisungsbeschluss ihre Forderung aus dem unberührten Konto realisieren.